

Beitragsordnung

1. Beitragssätze

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für alle ordentlichen Mitglieder ab 1. Januar 2006

10,00 €/Monat (Jahresbeitrag 120,00 €).

Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

2. Probetraining

Für das vierwöchige Probetraining ist ein einmaliger Betrag von 5,00 € beim Übungsleiter zu zahlen.

Bei Aufnahme in den Verein wird dieser Betrag auf den Eintrittsbeitrag angerechnet.

3. Aufnahmegebühren

Von neuen ordentlichen Mitgliedern wird ein einmaliger Eintrittsbeitrag erhoben, und zwar von

Kindern	10,00 €
Jugendlichen (16 bis 20 Jahre)	15,00 €
Erwachsenen	20,00 €

4. Beitragszahlung

Die Kassierung erfolgt monatlich oder quartalsweise im Voraus bis zum 10. des Monats bzw. bis zum 10. des ersten Monats im Quartal.¹

Der Beitrag ist auf das Vereinskonto zu überweisen: monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich.

Kontonummer: 577023105
BLZ: 100 100 10 bei Postbank Berlin
Zahlungsgrund: Beitrag von .. bis .. für ..

¹ Bei Neueintritt erfolgt die 1. Beitragszahlung zum Ende des Eintrittsmonats.

Berliner Volleyballverein Vorwärts e. V.

Mitglied im Landessportbund e. V. und
im Volleyball Verband Berlin 1968 e. V.

JOCHEN ALTMANN OBERFELDSTR. 20 12683 BERLIN

Bei halbjährlicher Zahlung verringert sich der Beitrag auf 9,00 € pro Monat = 54,00 € pro Halbjahr; zu zahlen bis 31. März und 30. September des lfd. Jahres.¹

Bei jährlicher Zahlung verringert sich der Beitrag auf 8,00 € pro Monat = 96,00 € pro Jahr; zu zahlen bis 31. März des lfd. Jahres.¹

5. Mahnungen

Ist ein Mitglied länger als ein Quartal mit seiner Beitragszahlung im Rückstand, erhält es eine schriftliche Mahnung durch den Vorstand. Die Mahnkosten betragen 2,00 € und sind vom säumigen Mitglied zu tragen.

Erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach der 1. Mahnung keine Beitragszahlung, wird das Mitglied zum 2. Mal gemahnt. Die Mahnkosten betragen 2,00 € und sind vom säumigen Mitglied zu tragen.

6. Beendigung der Mitgliedschaft

Erfolgt auf die zweite Mahnung keine Reaktion, so endet die Mitgliedschaft automatisch lt. § 4 Abs. 3 der Vereinssatzung.

Die neue Beitragsordnung tritt ab **1. Januar 2006** in Kraft.

Vorstand BVV